



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Hessische Landesprüfstelle für Baustatik

Unser Zeichen: III 34 – 64 a 06 –1/89
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Herr Dr. Schneider
Zimmernummer: 5314
Telefon/ Fax: 06151 12 3514/ 12 3512
E-Mail: b.schneider@rpda.hessen.de
Datum: 27. Januar 2005

ÄNDERUNGS- UND VERLÄNGERUNGSBESCHEID

zur Typenprüfung gemäß Prüfbericht Nr. 1 vom 02.08.1989
Prüfbericht Nr. 2 vom 04.10.1993
Prüfbericht Nr. 3 vom 29.08.1994
Prüfbericht Nr. 4 vom 03.08.1995
Prüfbericht Nr. 5 vom 25.02.1998
Änderungs- und Verlängerungsbescheid vom 24.08.1999

Gegenstand der Typenprüfung: Transportable Zelthalle in Aluminiumkonstruktion
Typ 15/6.30-1
- Fliegender Bau -

Bisheriger Antragsteller: Röder GmbH
Am Laufenstein
63654 Büdingen-Wolferborn

Neuer Antragsteller: Röder Zelt- und Veranstaltungsservice GmbH
Am Laufenstein
63654 Büdingen

Geltungsdauer: Bis 31.08.2009
Während dieser Geltungsdauer kann
ohne Einschränkung der üblichen Laufzeit des Fliegenden
Baus eine Ausführungsgenehmigung auf der
Grundlage der typengeprüften statischen
Unterlagen erteilt werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Internet:
www.rpda.de

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Die in den Prüfberichten 1 bis 5 unter Ziffer 1 genannten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den derzeit gültigen technischen Baubestimmungen überprüft. Danach haben sich zum Teil die unter Ziffer 4 der Prüfberichte aufgeführten Bezeichnungen der verwendeten Baustoffe geändert.

Entsprechend den durch neue Normen (DIN EN 10025, DIN EN 573-3, DIN EN 1706) geänderten Werkstoffbezeichnungen und den Angaben des Antragstellers gilt folgende Zuordnung zwischen den bisherigen und den neuen Werkstoffbezeichnungen:

<u>Bisherige Werkstoffbezeichnung</u>	<u>Neue Werkstoffbezeichnung</u>
St 37 (Stabanker)	S235JRG1
St 37 bei allen anderen Bauteilen	S235JRG2
AlMgSi0,5 F22	EN AW 6060 T66
AlMgSi1 F28	EN AW 6082 T5
AlZn4,5Mg1 F35	EN AW 7020 T6

Außerdem ändert sich entsprechend der neuen Norm DIN 18800 Teil 7 (09.02) der Text der Auflage 7.1 des Prüfberichtes Nr. 1. Dieser lautet nun:

„7.1 Der Betrieb, der die Schweißarbeiten ausführt, muß im Besitz einer Bescheinigung nach DIN 18807 Teil 7 Abschnitt 13.4.5 über die Eignung des Betriebes zum Schweißen von Stahlbauteilen der Klasse B nach Abschnitt 13.5 sein.“

Im Übrigen bleiben die Prüfberichte Nr. 1 bis 5 in Verbindung mit dem Änderungs- und Verlängerungsbescheid vom 24.08.1999 in vollem Umfang gültig. In den geprüften Unterlagen werden weiterhin die bisherigen Werkstoffbezeichnungen verwendet.

Die Firmenbezeichnung des Antragstellers hat sich geändert.

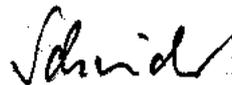
Mit diesem Bescheid wird die Geltungsdauer der Typenprüfung bis zum 31.08.2009 verlängert.

Der Dezernatsleiter:
Im Auftrag



Dipl.-Ing. Lothar Schröter

Der Bearbeiter:
Im Auftrag



Dr.-Ing. Bernd Schneider



HESSISCHE LANDESPRÜFSTELLE FÜR BAUSTATIK

Otto-Röhm-Straße 69 * 64293 Darmstadt * Telefon 06151/8104-0 * Telefax 06151/8104-30



Aktenzeichen
64a 08 - 1/89

Bearbeiter/in
Dr. Saal/Kn.

Durchwahl
06151/8104-25

Datum
24.08.1999

ÄNDERUNGS- UND VERLÄNGERUNGSBESCHEID

zur Typenprüfung gemäß den Prüfberichten Nr. 1 vom 02.08.1989,
Nr. 2 vom 04.10.1993,
Nr. 3 vom 29.08.1994,
Nr. 4 vom 03.08.1995 und
Nr. 5 vom 25.02.1998

Gegenstand der Typenprüfung:

Transportable Zelthalle in Aluminiumkonstruktion
Typ 15/6.30-1

Antragsteller:

Röder GmbH
Am Lautenstein
63654 Büdingen-Wolferborn

Geltungsdauer:

Bis 31.08.2004
Während dieser Geltungsdauer kann ohne
Einschränkungen der üblichen Laufzeit eine
Ausführungsgenehmigung auf der Grundlage der
typengeprüften Unterlagen erteilt werden.

Die in den Prüfberichten Nr. 1 vom 02.08.1989 und Nr. 2 vom 04.10.1993 unter Ziffer 1.1 sowie in den Prüfberichten Nr. 3 vom 29.08.1994, Nr. 4 vom 03.08.1995 und Nr. 5 vom 25.02.1998 unter Ziffer 1 genannten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den derzeit gültigen technischen Baubestimmungen überprüft.

Danach wird mit diesem Bescheid die Geltungsdauer der Typenprüfung bis zum 31.08.2004 verlängert.





Im Zusammenhang mit der Verlängerung wurden die Seiten 77, 116, 153, 184, 222, 252, 289, 316, 340 und 367 durch die Seiten 77a, 116a, 153a, 184a, 222a, 252a, 289a, 316a, 340a und 367a ersetzt. Die Seiten mit dem Index a unterscheiden sich von den Seiten ohne Index nur durch den Hinweis, daß die nachfolgenden Seiten der elektronischen Berechnung bei der Prüfung vorlagen und beim Aussteller des Prüfbuchs eingesehen werden können.

Der Leiter:

(Dr.-Ing. Schiedel)

Ltd. Baudirektor

Der Bearbeiter:

(Dr.-Ing. Saal)





Aktenzeichen
64a 08 - 1/89

Bearbeiter/in
Dr. Saal/Be.

Durchwahl 06151/81 04-
25

Datum
29.08.1994

PRÜFBERICHT NR. 3
- Typenprüfung -

Gegenstand der Typenprüfung: Transportable Zelthalle in Aluminiumkonstruktion
Typ 15/6.30-1 mit Varianten
- Fliegender Bau -

Antragsteller: Röder GmbH
Am Lautenstein
63654 Büdingen-Wolferborn

Geltungsdauer: Bis 31.08.1999

Während dieser Geltungsdauer kann ohne Einschränkung der üblichen Laufzeit eine Ausführungsgenehmigung erteilt werden. Nachfolgende Verlängerungen der Ausführungsgenehmigung können ebenfalls ohne Beachtung vorgenannter Geltungsdauer auf der Grundlage der typengeprüften Unterlagen erteilt werden, sofern sich die einschlägigen Baubestimmungen zwischenzeitlich nicht wesentlich geändert haben.



Dieser Prüfbericht umfaßt die unter Ziffer 1 aufgeführten bautechnischen Unterlagen. Aufgrund dieser Unterlagen wurde die

Zelthalle in Aluminiumkonstruktion Typ 15/6.30-1
mit den unter Ziffer 3 genannten Varianten

zur Verwendung als "Fliegender Bau" als Type hinsichtlich der Standsicherheit geprüft.

Dieser Prüfbericht ist nur gültig in Verbindung mit den Prüfberichten Nr. 1 vom 02.08.1989 und Nr. 2 vom 04.10.1993.

1. Bautechnische Unterlagen

1.1 Statische Berechnung vom 18.08.1994
Seite 1 - 8

1.2 Zeichnungen

1.2.1 Übersichtszeichnungen

Zeichnungs-Nr. 0043-001 Rev. 01
0050-008 Rev. 00
0934-101 Rev. 00

1.2.2 Konstruktions- und Detailzeichnungen

Zeichnungs-Nr. 0043-001 Rev. 01
0044-002 Rev. 02
0045-003 Rev. 01
0046-004 Rev. 01
0047-005 Rev. 01
0048-006 Rev. 01
0049-007 Rev. 02
0050-008 Rev. 00
0017-010 Rev. 01
0032-011 Rev. 00
1279-012 Rev. 02
0069-013 Rev. 00
0065-014 Rev. 01
0030-015 Rev. 01
0028-016 Rev. 01
0031-017 Rev. 01
1280-018 Rev. 01
1281-019 Rev. 01
1282-020 Rev. 01
0063-021 Rev. 02
0029-022 Rev. 01
0053-023 Rev. 01
0054-024 Rev. 02
0052-025 Rev. 01
0055-026 Rev. 00
0936-102 Rev. 02
0937-103 Rev. 02
1079-104 Rev. 02



1.2.3 Erdankertabelle
Zeichnungs-Nr. 0000-009 Rev. 00

Aufsteller: Dipl.-Ing. W. Strauch
Walther-Rathenau-Straße 6
64521 Groß-Gerau

2. Bautechnische Grundlagen

Es gelten die Angaben der Prüfberichte Nr. 1 vom 02.08.1989 und Nr. 2 vom 04.10.1993 sowie der Versuchsbericht 7/1989: Traglastversuche an Rahmenecken aus Aluminium vom 21.12.1989 von Prof. Thiele, Gesamthochschule Kassel und die Konstruktionszeichnung Traufe Alu-Steckverbindung für Profil 220/100/3 F28, Zeichnungs-Nr. 1278-001 Rev. 00 des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. W. Strauch mit Bestätigung von Prof. Dr.-Ing. Thiele, Gesamthochschule Kassel

3. Konstruktionsbeschreibung

Bei der hier betrachteten transportablen Zelthalle handelt es sich um die in den Prüfberichten Nr. 1 vom 02.08.1989 und Nr. 2 vom 04.10.1993 unter Ziffer 3 angegebenen Varianten

Die Varianten sind durch folgende Merkmale charakterisiert:

Traufhöhe (m)	Eckverbindungen	Anbau	Wirtschafts-anbau	Fußboden	Längswand-aussteifung
2,38 ... 2,90	Alu-Steck	ohne	mit/ohne	mit/ohne	Verbände
2,38 ... 2,90	Strebe	ohne	mit/ohne	mit/ohne	Verbände
2,91 ... 3,94	Strebe	ohne	ohne	mit/ohne	Verbände
3,95	Strebe	mit/ohne	ohne	mit/ohne	Verbände
2,90	Alu-Streck	ohne	ohne	mit/ohne	Portalrahmen



Die Konstruktion wurde durch einen neuen Zeichnungssatz erfaßt. Dabei wurden einige Details aktualisiert. Der Zeichnungssatz ersetzt die in den Prüfberichten Nr. 1 und Nr. 2 unter Ziffer 1.2 aufgeführten Zeichnungen.

Seite 4 zum Typenprüfbericht vom 29.08.1994 - Transportable Zelthalle in Aluminiumkonstruktion Typ 15/6.30-1 mit Varianten

4. Baustoffe

Siehe Prüfberichte Nr. 1 vom 02.08.1989 und Nr. 2 vom 04.10.1993

5. Lastannahmen

Siehe Prüfberichte Nr. 1 vom 02.08.1989 und Nr. 2 vom 04.10.1993

6. Baugrundbeanspruchung

Siehe Prüfberichte Nr. 1 vom 02.08.1989 und Nr. 2 vom 04.10.1993

7. Prüfergebnis

Die unter Ziffer 1 genannten Unterlagen wurden hinsichtlich der Standsicherheit der Zelthallen geprüft, jedoch nicht auf sonstige bauordnungsrechtliche und andere behördliche Anforderungen.

Die dort angeführten statischen Berechnungen basieren auf den für die Grundtypen der Zelthalle angefertigten Berechnungen und erfassen die Abweichungen der in dem neuen Zeichnungssatz dargestellten tatsächlichen Konstruktion gegenüber der Darstellung, die dem Prüfbericht Nr. 1 zugrunde lagen.

Die hier unter Ziffer 1.1 genannte Berechnung ist daher nur gültig in Verbindung mit den statischen Berechnungen nach Ziffer 1.1 der Prüfberichte Nr. 1 vom 02.08.1989 und Nr. 2 vom 04.10.1993 der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik.

Unter der Voraussetzung, daß die in den geprüften Unterlagen angegebenen Abmessungen und Werkstoffgüten eingehalten und die im Prüfbericht Nr. 1 unter Abschnitt 7 angeführten Regeln beachtet werden, bestehen während der Geltungsdauer dieser Typenprüfung gegen dieerteilung einer Ausführungsgenehmigung mit üblicher Laufzeit in statischer Hinsicht keine Bedenken.



8. Für den Ausführungsantrag im Einzelfall erforderliche Bauvorlagen

8.1 Prüfbericht Nr. 1 Seiten 1 - 9 vom 02.08.1989 und Prüfbericht Nr. 2 Seiten 1 - 5 vom 04.10.1993 der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik.

8.2 Die in den Prüfberichten Nr. 1 vom 02.08.1989 und Nr. 2 vom 04.10.1993 unter Ziffer 1.1 genannten Unterlagen.

8.3 Prüfbericht Nr. 3 Seiten 1 - 5 der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik vom 29.08.1994.

8.4 Die im Prüfbericht Nr. 3 vom 29.08.1994 unter Ziffer 1 genannten Unterlagen.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Die von der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik typengeprüften Unterlagen können anstelle von im Einzelfall zu prüfenden Standsicherheitsnachweisen dem Ausführungsantrag beigelegt werden.

9.2 Die Typenprüfung entbindet den Betreiber des Zeltens nicht von der Verpflichtung, eine Ausführungsgenehmigung einzuholen.

9.3 Die unter Ziffer 1 genannten bautechnischen Unterlagen dürfen nur in der von der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik genehmigten Originalfassung mit Prüfbericht, der Prüfbericht selbst nur vollständig verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die bei der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik befindlichen geprüften bautechnischen Unterlagen maßgebend.

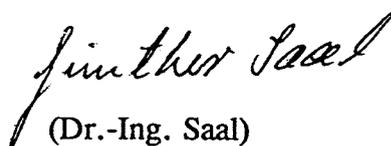
9.4 Die Geltungsdauer dieses Prüfberichtes kann auf Antrag jeweils um höchstens 5 Jahre verlängert werden. Der Prüfbericht kann in begründeten Fällen, z.B. bei Änderung technischer Baubestimmungen oder wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordert oder ganz zurückgezogen werden. Dies gilt auch, wenn zu erkennen ist, daß die geprüften Unterlagen zu fehlerhafter Anwendung führen.

Der Leiter:



(Dr.-Ing. Schiedel)
Ltd. Baudirektor

Der Bearbeiter:



(Dr.-Ing. Saal)



Seite 2 zum Typenprüfbericht vom 29.08.1994 - Transportable Zelthalle in Aluminiumkonstruktion Typ 15/6.30-1 mit Varianten

Dieser Prüfbericht ist nur gültig in Verbindung mit den Prüfberichten Nr. 1 vom 02.08.1989 und Nr. 2 vom 04.10.1993.

1. Bautechnische Unterlagen

1.1 Statische Berechnung vom 18.08.1994
Seite 1 - 8

1.2 Zeichnungen

1.2.1 Übersichtszeichnungen

Zeichnungs-Nr. 0043-001 Rev. 01
0044-002 Rev. 02
0045-003 Rev. 01
0046-004 Rev. 01
0047-005 Rev. 01
0048-006 Rev. 01
0049-007 Rev. 02
0050-008 Rev. 00
0934-101 Rev. 00

1.2.2 Konstruktions- und Detailzeichnungen

Zeichnungs-Nr. 0017-010 Rev. 01
0032-011 Rev. 00
1279-012 Rev. 02
0069-013 Rev. 00
0065-014 Rev. 01
0030-015 Rev. 01
0028-016 Rev. 01
0031-017 Rev. 01
1280-018 Rev. 01
1281-019 Rev. 01
1282-020 Rev. 01
0063-021 Rev. 01
0029-022 Rev. 01
0053-023 Rev. 01
0054-024 Rev. 02
0052-025 Rev. 01
0055-026 Rev. 00
0936-102 Rev. 02
0937-103 Rev. 02
1079-104 Rev. 02





64a 08 - 1/89

(AktENZEICHEN)

6100 Darmstadt, den 02.08.1989
Otto-Röhm-Straße 69
Tel.: (06151) 12 - 8419

Bearbeiter: Dr. Schiedel/Sche.

PRÜFBERICHT NR. 1

Typenprüfung

Gegenstand der Typenprüfung:

Transportable Zelthalle in Aluminium-
konstruktion Typ 15/6.30-1 mit Varianten
- Fliegender Bau -

Antragsteller:

Röder GmbH
Am Lautenstein
6470 Büdingen-Wolferborn

Geltungsdauer:

Bis 31.08.1994

Während dieser Geltungsdauer kann ohne
Einschränkung der üblichen Laufzeit eine
Ausführungsgenehmigung erteilt werden.
Nachfolgende Verlängerungen der Ausführungs-
genehmigung können ebenfalls ohne Beachtung
vorgenannter Geltungsdauer auf der Grundlage
der typengeprüften Unterlagen erteilt
werden, sofern sich die einschlägigen techn.
Baubestimmungen zwischenzeitlich nicht
wesentlich geändert haben.

Dieser Prüfbericht umfaßt die unter Ziffer 1 aufgeführten technischen
Unterlagen. Aufgrund dieser Unterlagen wurde die

Zelthalle in Aluminiumkonstruktion
Typ 15/6.30-1 mit den unter
Ziffer 3 genannten Varianten



zur Verwendung als "Fliegender Bau" als Type hinsichtlich der Stand-
sicherheit geprüft.

1. Bautechnische Unterlagen

1.1 Statische Berechnung vom 30.12.1988

Seiten 1-18, 18-1, 18-2, 19-443

1.2 Zeichnungen

1.2.1 Übersichtszeichnungen

Zeichnungs-Nr. 01 Rev. 03
02 Rev. 04
03 Rev. 03
04 Rev. 03
05 Rev. 03
06 Rev. 03
07 Rev. 04

1.2.2 Verankerungszeichnungen

Zeichnungs-Nr. 08 Rev. 04

1.2.3 Konstruktions- und Detailzeichnungen

Zeichnungs-Nr. 09 Rev. 04
10 Rev. 04
11 Rev. 04
12 Rev. 04
13 Rev. 04
14 Rev. 04



Aufsteller: Dipl.-Ing. W. Strauß
Walther-Rathenau-Straße 6
6080 Groß-Gerau

2. Bautechnische Grundlagen

2.1 Die gültigen technischen Baubestimmungen, insbesondere

DIN	1055	Lastannahmen für Bauten Teil 1 - Ausgabe Juli 1978 Teil 4 - Ausgabe August 1986
DIN	1480	Spannschlösser - Ausgabe September 1975
DIN	3066	Rundlitzenseil 6 x 37 Standard - Ausgabe März 1972
DIN	4112	Fliegende Bauten - Ausgabe Februar 1983
DIN	4113	Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung Teil 1 - Ausgabe Mai 1980
DIN	4114	Stabilitätsfälle Teil 1 - Ausgabe Juli 1952
DIN	18 800	Stahlbauten Teil 1 - Ausgabe März 1981 Teil 7 - Ausgabe Mai 1983
DIN	18 801	Stahlhochbau - Ausgabe September 1983



2.2 Gutachten Nr. 2/1987 vom 25.09.1987 von Prof. Thiele,
Gesamthochschule Kassel, über die Bemessung von
Nietverbindungen Seiten 1-13

2.3 Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern vom 03.11.1987
zum Einsatz von Nietverbindungen bei Aluminiumzelten der
Firma Röder

Az.: VA 2 - 64a 06/05 - 77/87

3. Konstruktionsbeschreibung

Grundelement der transportablen Zelthalle ist ein Zweigelenkrahmen mit geknicktem Riegel aus Aluminiumhohlprofilen. Bei einer konstanten Dachneigung von $17,4^\circ$ kann die Traufhöhe variieren von $TH = 2,38$ m bis $3,95$ m.

Die Spannweite der Binder beträgt 15 m beim Grundtyp 15/6.30 und 10 m bei der Variante 10/5.52.

Zelthallen mit einer Traufhöhe von $TH = 3,95$ m können wahlweise mit beidseitigen Anbauten ausgeführt werden. Die Anbauten haben eine Spannweite von 5 m und eine Dachneigung von ebenfalls $17,4^\circ$.

Daneben kann bei Zelthallen mit einer Traufhöhe bis zu $TH = 2,90$ m ein ein- oder beidseitiger Wirtschaftsanzubau beliebiger Länge mit einer Spannweite von 4 m und einer Dachneigung von 8° Verwendung finden.

Die Biegesteifigkeit der Rahmenecken wird durch Eckstreben aus Stahlrohren erzielt. Alternativ hierzu können bei Zelthallen mit einer Traufhöhe zu $TH = 2,90$ m die Traufecken auch strebenlos mit einer biegesteifen Aluminium - Steckverbindung ausgeführt werden.

Quer zur Binderebene werden die Zelthallen durch Verbände aus Drahtseilen sowohl in der Dachebene als auch in den Längswänden ausgesteift.

Die Anbauten erhalten Verbände in Dach- und Wandebene, die Wirtschaftsanbauten nur in Dachebene.

Die Verankerung im Erdreich erfolgt mit Stabankern.

Alle Zeltvarianten können wahlweise mit oder ohne Fußboden ausgeführt werden.



Zusammenfassend ergeben sich folgende Möglichkeiten:

Traufhöhe (m)	Eck- verbindung	Anbau	Wirtschafts- anbau	Fuß- boden
2,38 ... 2,90	Alu-Steck	ohne	mit/ohne	mit/ohne
2,38 ... 2,90	Strebe	ohne	mit/ohne	mit/ohne
2,91 ... 3,94	Strebe	ohne	ohne	mit/ohne
3,95	Strebe	mit/ohne	ohne	mit/ohne

4. Baustoffe

Aluminium	Al Mg Si 0,5 F 22 Al Mg Si 1 F 28 Al Zn 4,5 Mg1 F 35
Stahl	St 37
Seile	Ø 10 FE 1570 und Ø FE 1770 nach DIN 3066
Alu-Blindniete	Ø 6 Al Mg 3 F 24 (GESIPA) Ø 6,5 Al Cu Mg 2 F 44 (AVDEL-MONOBOLT)
Schrauben	4.6, 5.6

5. Lastannahmen

Eigengewicht nach DIN 1055 Teil 1

Windlasten:

Staudruck nach DIN 1055 Teil 4 ($q = 0,50 \frac{1N}{m^2}$)

Druck-
beiwerte nach DIN 4112, Abschnitt 4.5

Schneelasten sind nicht berücksichtigt.



6. Baugrundbeanspruchung

Es wird eine zulässige Bodenpressung von $0,2 \text{ MN/m}^2$ ($2,0 \text{ kp/cm}^2$) vorausgesetzt. Die Zulässigkeit dieses Wertes ist jeweils vor Aufstellung der Zelthalle an Ort und Stelle fachkundig zu überprüfen.

7. Prüfergebnis

Die unter Ziffer 1 genannten Unterlagen wurden hinsichtlich der Stand-
sicherheit der Zelthallen geprüft, jedoch nicht auf sonstige bauordnungs-
rechtliche oder andere behördliche Anforderungen.

Hierbei ist die alle Einzelheiten erfassende Prüfung der statischen
Unterlagen aus terminlichen Gründen durch den Prüfenieur für Baustatik,
Herrn Dipl.-Ing. Gottfried Magirus, 6085 Nauheim, durchgeführt worden.
Durch die Hessische Landesprüfstelle für Baustatik ist danach eine Über-
prüfung in allen grundsätzlichen Punkten erfolgt.

Dem Einsatz von Aluminiumblindnieten als tragende Verbindungsmittel hat
das Hessische Ministerium des Innern mit Erlaß vom 03.11.1987 zugestimmt.
Die zulässigen Beanspruchungen werden dem Gutachten nach Ziffer 2.2
entnommen.

Unter der Voraussetzung, daß die in den geprüften Unterlagen angegebenen
Abmessungen und Werkstoffgüten eingehalten und die nachfolgenden Auflagen
beachtet werden, bestehen während der Geltungsdauer dieser Typenprüfung
gegen die Erteilung einer Ausführungsgenehmigung mit üblichen Vorbehalten
in statischer Hinsicht keine Bedenken.

Auflagen

7.1 Der Hersteller der geschweißten Stahlelemente muß im Besitz des
Kleinen Eignungsnachweises nach DIN 18 800 Teil 7, Abschnitt 6.3 sein.
Eine Kopie dieses Nachweises ist dem Prüfbuch beizufügen.



- 7.2 Die Zelthalle ist stets auf baufähigem Grund aufzustellen, der sowohl die nachgewiesenen Bodenpressungen als auch die Zugkräfte der Anker zuverlässig aufnimmt.
- 7.3 Die Binder- und Giebelwandstiele sind entsprechend den Angaben auf Zeichnung Nr. 08 zu verankern. Die dort angegebenen Anker sind ausreichend bei dichtgelagerten nichtbindigen Böden.
- 7.4 Die Zelthalle wurde ohne Schneelast berechnet. Bei einem Betrieb außerhalb der schneefreien Zeit ist die Halle daher so zu heizen, daß in ihrem Inneren - gemessen am Firstpunkt - ständig eine Temperatur von mindestens + 12 °C vorhanden ist.
- 7.5 Die Mindestlänge der Halle beträgt 10 m bei einer Ausführung ohne Anbauten oder mit Wirtschaftsanbau bzw. 20 m bei einer Ausführung mit Anbauten.

Bei Ausführung ohne Anbauten oder mit Wirtschaftsanbauten sind bei einer Hallenlänge bis 40 m Windverbände in den Randfeldern der Dachebenen und der Längswände anzuordnen, bei Ausführung mit Anbauten zusätzlich auch in den ersten Innenfeldern der Dachebenen.

Bei Hallenlängen über 40 m sind zusätzliche Windverbandsfelder so anzuordnen, daß sich zwischen den Wandverbänden maximal 6 verbandsfreie Felder ($\hat{=}$ 30 m Hallenlänge) befinden.

- 7.6 Die Zeltplanen sind so straff zu spannen, daß sich keine Wassertaschen bilden.
- 7.7 Die Pfetten sind gegen Herausheben zu sichern.
- 7.8 Die Seile der Windverbände sind stets straff zu halten.
- 7.9 Die Zelthalle ist stets geschlossen auszuführen. Bei aufkommendem stärkerem Wind sind auch alle Eingänge zu schließen.



8. Für den Ausführungsantrag im Einzelfall erforderliche Bauvorlagen

8.1 Prüfbericht Nr. 1 Seiten 1 - 9 der Hessischen Landesprüfstelle
für Baustatik vom 02.08.1989.

8.2 Statische Berechnung nach Ziffer 1.1

8.3 Maßgebende Übersichts- und Konstruktionszeichnungen

8.3.1 Bei Ausführung mit Eckstrebe

Zeichnungen Nr. 08, 09 und 10 sowie die zur jeweiligen
Ausführungsvariante gehörige Übersichtszeichnung
Nr. 01, 02, 05 oder 06

8.3.2 Bei Ausführung mit Alu-Steckverbindung

Zeichnungen Nr. 08, 11, 12 und 13 sowie die zur jeweiligen
Ausführungsvariante gehörige Übersichtszeichnung Nr. 03 oder 04

8.3.3 Gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Unterlagen bei
Ausführung mit Wirtschaftsanzubau (Spannweite 4 m)

Zeichnungen Nr. 07 und 14

8.4 Nachweis der Schweißbeugung gemäß Ziffer 7.1 dieses Prüfberichtes

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Die von der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik
typengeprüften Unterlagen können anstelle von im Einzelfall zu
prüfenden Standsicherheitsnachweisen dem Ausführungsantrag beigelegt
werden.

9.2 Die Typenprüfung entbindet den Betreiber der Zelthalle nicht von der
Verpflichtung, eine Ausführungsgenehmigung einzuholen.



9.3 Die unter Ziffer 1 genannten bautechnischen Unterlagen dürfen nur in der von der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik genehmigten Originalfassung mit Prüfbericht, der Prüfbericht selbst nur vollständig, verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die bei der Hessischen Landesprüfstelle für Baustatik befindlichen geprüften bautechnischen Unterlagen maßgebend.

9.4 Die Geltungsdauer dieses Prüfberichtes kann auf Antrag jeweils um höchstens 5 Jahre verlängert werden.

Der Prüfbericht kann in begründeten Fällen, z. B. bei Änderung technischer Baubestimmungen oder wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern, geändert oder ganz zurückgezogen werden. Dies gilt auch, wenn zu erkennen sein sollte, daß die geprüften Unterlagen zu fehlerhafter Anwendung führen.



Der Leiter und Bearbeiter:

Schiedel

Dr.-Ing. Schiedel
(Baudirektor)

HESSISCHE LANDESPRÜFSTELLE FÜR BAUSTATIK



Hessische Landesprüfstelle für Baustatik
- Otto-Röhm-Straße 69 - 6100 Darmstadt

15. Nov. 1990

6100 Darmstadt
Otto-Röhm-Straße 69

Röder GmbH
Am Lautenstein

6470 Büdingen-Wolferborn

Aktenzeichen
64a 08 - 1/89

Bearbeiter/in
Dr. Schiedel/Fe.

Zi.-Nr. Durchwahl:
☎ (0 61 51) 12-1
12- 8410

Datum
13.11.1990

Betr.: Statische Typenprüfung Ihrer transportablen Zelthalle
Typ 15/6.30-1 mit Varianten
hier: Variante mit 12 m Stützweite

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß wird Ihnen hiermit bestätigt, daß die statische Typenprüfung gemäß Prüfbericht Nr. 1 vom 02.08.1989 alle Ausführungsvarianten mit Binderspannweiten bis zu 15 m abdeckt.

Voraussetzung ist, daß alle übrigen Konstruktionsmerkmale des 15 m-Zeltes (Profile, Traufhöhe, Dachneigung, Binderabstand, Verankerung) beibehalten werden. Insbesondere dürfen die gegenseitigen Abstände der Pfetten und der Giebelwandstiele gegenüber der rechnerisch nachgewiesenen 15 m-Version nicht vergrößert werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Schiedel)